

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Das Maß von zwei Großvieheinheiten je Hektar gilt im Rahmen der guten fachlichen Praxis als Standard.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Bestandsobergrenzen in der Nutztierhaltung einzusetzen:

- 15.000 Legehennen,
- 16.000 Masthühner,
- 2.000 Truthühner,
- 600 Rinder, ausgenommen Mutterkühe mit mindestens 6 Monaten Weide,
- 500 Mastschweine,
- 560 Sauen,
- 500 Aufzuchtferkel.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, regionale Obergrenzen unter Beachtung der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen von Böden, Wasser und umgebenden Biotopen zu definieren; in Abstimmung mit dem LUNG sind regionale Absenkungen der Obergrenzen möglich, aber keine Erhöhungen.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zukünftigen Ausrichtung der Nutztierhaltung folgende Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen:
- a) Das Futter wird überwiegend von betriebseigenen Flächen gewonnen.
 - b) Die Möglichkeit, die Gülle und andere landwirtschaftliche Reststoffe auf den betriebseigenen Flächen ausbringen zu können, muss gegeben sein.
 - c) Beim Lebetiertransport ist die Transportdauer zu minimieren sowie die damit zusammenhängenden Haltungs- und Transportbedingungen sind im Sinne des Tierwohls zu optimieren.
 - d) Den Tieren sind Freilaufställe zur Verfügung zu stellen. Milchkühe haben Weidegang. Wassergeflügel erhält Zugang zu Wasserflächen.
 - e) Es gilt ein Amputationsverbot für Körperteile von Nutztieren, also beispielsweise ein Kupierverbot für Ringelschwänze und ein Amputationsverbot von Schnäbeln.
 - f) Der Einsatz von Reserve-Antibiotika und die prophylaktische Bestandsbehandlung von Antibiotika bei Erkrankung von Einzeltieren werden untersagt.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski und Fraktion

Begründung:

Angesichts des EU-Vertragsverletzungsverfahrens wegen Umsetzungsmängeln bei der EU-Nitrat-Richtlinie und basierend auf den Erkenntnissen aus dem Gutachten des wissenschaftlichen Beirates (WBA) des Bundesagrarministeriums („Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung“), sind dringend neue Vorgaben für die Nutztierhaltung erforderlich. Im Hinblick auf wachsende Proteste in der Bevölkerung gegenüber der Art und Weise der Produktion tierischer Produkte, ist eine entsprechende Agrarwende für die Tierproduktion notwendig. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels ist die Sicherung möglichst geschlossener Kreisläufe im Hinblick auf Betriebsabläufe und Nährstoffkreisläufe wichtiger denn je.